

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Harald Weinberg,  
Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
DIE LINKE.**

**– Drucksache 18/9122 –**

### **Gute Arbeit in der Pflege – Personalbemessung in der Altenpflege einführen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller stellen fest, dass die Initiativen der Bundesregierung, die Altenpflege zu stärken und den Beruf attraktiver zu machen, wirkungslos geblieben seien, da weiterhin ein spürbarer Personalnotstand bestehe. Die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Personalmindeststandards im Pflegebereich einzuführen, sei nicht umgesetzt worden. Die Anzahl der Menschen mit Pflegebedarf, deren Bedürfnisse und der Pflegeaufwand seien mit Umsetzung des neuen Pflegebegriffs gestiegen, was zu weiterer Arbeitsverdichtung und Stress bei den Pflegenden führe.

Benötigt würden daher mehr qualifizierte Pflegekräfte sowie eine gesetzliche Regelung für die Personalbemessung in der ambulanten Pflege. Gefordert werde weiterhin die Aufsetzung eines Pflegeförderprogramms bis 2020. Der Pflegevorsorgefonds müsse in einen Pflegepersonalfonds umgewandelt und die Arbeitnehmerrechte der Pflegekräfte müssten deutlich gestärkt werden. Zudem müsse die Teilkostendeckung beendet und eine Pflegevollversicherung eingeführt werden. Langfristig gelinge eine stabile und sozial gerechte Finanzierung nur durch eine Pflegevollversicherung im Rahmen einer Bürgerversicherung.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/9122 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

**Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Edgar Franke**  
Vorsitzender

**Erwin Rüdell**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Erwin Rüdgel

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/9122** in seiner 209. Sitzung am 15. Dezember 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass seit Jahren ein Personalnotstand in der Altenpflege spürbar sei. Arbeitsverdichtung, Stress und fehlende Zeit für Zuwendung und Gespräche mit den zu Pflegenden würden den Arbeitsalltag der Pflegekräfte prägen. Zudem würden der psychische Druck und die Unzufriedenheit der Beschäftigten steigen, da sie in der Ausbildung gelernte Fachkenntnisse und Fähigkeiten nicht anwenden könnten. Die Initiativen der Bundesregierung, welche die Altenpflege stärken und den Beruf attraktiver machen sollten, hätten die angekündigten Wirkungen bei Weitem nicht erfüllt. Auch die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, Personalmindeststandards im Pflegebereich einzuführen, sei nicht umgesetzt worden. Der Beschäftigtenzuwachs in der Altenpflege sei ausschließlich auf die Zunahme von Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen. Pflegequalität hänge mit ausreichendem und gut qualifiziertem Personal zwingend zusammen. Eine nachweisbare Verbesserung der Pflegequalität setze damit eine Neueinstellung von gut qualifizierten Pflegekräften voraus. Zudem sei die Anzahl der Menschen mit Pflegebedarf nicht nur gestiegen, sondern es hätten sich auch deren Bedürfnisse verändert. Diese Veränderungen erforderten den verstärkten Einsatz qualifizierter Pflegekräfte und eine den Bedürfnissen angepasste Aus- und Weiterbildung. In den meisten Bundesländern gelte in der stationären Langzeitpflege eine Quote für Pflegefachkräfte von 50 Prozent. Für die ambulante Pflege fehlten derartige gesetzliche Regelungen. Bis 2020 müsse ein Pflegeförderprogramm aufgelegt werden, um eine Pflegefachkraftquote von mindestens 50 Prozent, erhöhte Nachtschichtbesetzungen, gendergerechte, kultursensible und palliative Pflegeleistungen für die ambulante Pflege zu sichern. Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen und der Tariflöhne erfolge zunächst über die Umwandlung des Pflegevorsorgefonds in einen Pflegepersonalfonds. Der Personalbedarf müsse regelmäßig und regelhaft überprüft werden. Die einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Regelungen müsse den Bundesländern übertragen und Verstöße sanktioniert werden. Darüber hinaus seien die Rechte der Pflegekräfte auf Mitbestimmung, Dienstplangestaltung, Gesundheitsfürsorge, Sicherheit am Arbeitsplatz, auf Fort- und Weiterbildung und eine tarifliche Entlohnung auszubauen und gesetzlich festzuschreiben sowie die Selbstbestimmungsrechte der Menschen mit Pflegebedarf zu stärken. Eine hochwertige Personalausstattung dürfe nicht über weitere Steigerungen der Eigenanteile von Menschen mit Pflegebedarf finanziert werden. Langfristig gelinge eine stabile und sozial gerechte Finanzierung nur durch eine Pflegevollversicherung im Rahmen der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 105. Sitzung am 15. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/9122 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 81. Sitzung am 15. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/9122 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 105. Sitzung am 15. Februar 2017 seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/9122 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9122.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Auffassung, dass die Herausforderungen in der Pflege Schritt für Schritt abgearbeitet würden. Man habe in der Legislaturperiode bewiesen, dass dies sehr effizient und konsequent gemacht worden sei. Es sei nicht nur die Altenpflege, sondern mit den einheitlichen Planungskriterien des G-BA auch die Pflege in Krankenhäusern gestärkt worden. Nun seien die Länder gefragt. Sie müssten den Personalaufwand entsprechend planen und finanzieren. So könnten die Personalprobleme in Krankenhäusern bewältigt werden. Zudem evaluiere man derzeit die DRGs. Mit dem PSG I habe man nahezu 50 000 zusätzliche Stellen für Betreuungskräfte in der Pflege geschaffen. Insgesamt sei die Entlohnung sowohl durch das PSG I als auch das PSG III deutlich verbessert worden. Zuletzt sei ein Entbürokratisierungsprogramm installiert worden, das bereits von mehr als der Hälfte der Einrichtungen umgesetzt werde. Trotz immerwährend neuer Herausforderungen habe man sich in dieser Legislaturperiode diesbezüglich nichts vorzuwerfen.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Würdigung der in der laufenden Legislaturperiode beschlossenen Gesetze an. Gleichwohl sei die Beschreibung und Analyse der derzeit bestehenden Probleme im Antrag im Groben sachgerecht. Falsch sei jedoch, dass in der ambulanten Pflege gesetzliche Regelungen für die Personalbemessung fehlten. Es gebe gerade für die ambulante medizinische Pflege die klare gesetzliche Vorgabe, dass ausschließlich Fachkräfte einzusetzen seien. In der häuslichen Pflege habe man die Situation, dass sich die Grundpflege nach SGB XI und die medizinische Behandlungspflege überschneiden würden. Dafür werde es jedoch keinen Personalschlüssel geben können, weshalb sich der Antrag in den konkreten Vorschlägen auch auf die stationäre Pflege beschränke. Dort benötige man zwar eine Personalbemessung, diese sei jedoch bereits im PSG II beschlossen worden. Zudem werde die Thematik derzeit wissenschaftlich bearbeitet. Da der Antrag zeitlich überholt sei, werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte an, dass der Antrag nicht im Widerspruch zu den Pflegestärkungsgesetzen I bis III stehe, sondern eine notwendige Ergänzung darstelle. Der Personalmangel in der Altenpflege sei akut. Ihre zentrale Forderung laute, das im Pflegevorsorgefonds gebundene Geld zur Finanzierung eines Pflegestellenförderprogramms zu verwenden. Man habe zwar mit den Pflegestärkungsgesetzen einiges erreicht, die reale Situation der Pflege in den Altenpflegeeinrichtungen sei jedoch unverändert. Es fehlten sowohl eine verbindliche Mindestpersonalbemessung als auch wirksame Kontrollmöglichkeiten. Da das wissenschaftliche Personalbemessungsinstrument erst für 2020 geplant sei, werde der akute Notstand für die nächsten drei Jahre erst einmal festgeschrieben. Es bedürfe daher Maßnahmen, die sofort wirkten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestätigte, dass mit den Pflegestärkungsgesetzen I bis III zwar einiges erreicht worden sei, bei der Personalbemessung jedoch zu wenig passiere. Die Evaluierung bis 2020 dauere zu lange. Es hätte eine verbindliche Einführung festgeschrieben werden müssen. Man begrüße das Signal der Fraktion DIE LINKE. zur Bürgerversicherung. Allerdings sei die Forderung einer Pflegevollkostenversicherung unrealistisch, da sie zu einer erheblichen Mehrbelastung der Versicherten führen werde. Weiter bleibe der Antrag in einigen Punkten unpräzise und sei in der Form nicht umsetzbar, so dass man sich im Ergebnis enthalten werde.

Berlin, den 15. Februar 2017

**Erwin Rüdell**  
Berichtersteller